



Sky Österreich Fernsehen GmbH
Rivergate, Handelskai 92, Gate 1
A-1200 Wien

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien
medienrecht@bka.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien
team.s@bmj.gv.at

Sky Österreich Fernsehen GmbH
Rivergate, Handelskai 92, Gate 1
A-1200 Wien
T +49 (0)172 1854353
F +43 (0)1 88021 2186
sky.at

Wien, am 15. Oktober 2020

Stellungnahme der Sky Österreich Fernsehen GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 3. September 2020 haben das Justizministerium und Bundeskanzleramt ein Gesetzespaket zur Bekämpfung von Hass im Netz sowie zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer auf Kommunikationsplattformen veröffentlicht und die Möglichkeit eingeräumt, allfällige Stellungnahmen bis 15. Oktober 2020 zu übermitteln.

Die Sky Österreich Fernsehen GmbH (im Nachfolgenden "Sky") macht gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch, die Gesetzesentwürfe „**Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen**“ (im Nachfolgenden KoPIG) sowie „**Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz**“ (im Nachfolgenden „HiNBG“) zu kommentieren.

Voranzustellen ist, dass die Maßnahmen des österreichischen Gesetzgebers, Nutzerinnen und Nutzern mit größeren rechtlichen Handlungsoptionen auszustatten, sich gegen diffamierende Handlungen im Netz zu wehren, in höchstem Maße zu begrüßen sind.

Die vorliegenden Gesetzesentwürfe haben für Sky auf verschiedenen Ebenen besondere Relevanz. Wie andere österreichische Medienunternehmen hat auch Sky als heimischer Player hohe regulatorische Vorgaben zu erfüllen, vor allem, wenn es um den Schutz der Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere Minderjähriger, vor rechtswidrigen Inhalten – gleich welchen Ursprungs – geht.

Sky kuratiert seine Inhalte, egal auf welchem Wege sie ausgespielt werden, mit großer Sorgfalt. Das Engagement gegen Hass im Netz hat für Sky über alle Ländergrenzen hinweg Priorität. So hat Sky Sports kürzlich eine Kampagne gegen Online-Hass gestartet, in dem sich Sport-Moderatoren und Reporter gemeinsam gegen Hate Speech aussprechen¹. Sky ist zudem selbstverständlich auch auf

¹ „Es muss aufhören“ – Sky Sport spricht sich gegen Online Hass aus: <https://www.skysports.com/more-sports/other-sports/news/29877/12086666/sky-sports-unites-against-online-hate-and-abuse-it-has-to-stop>

digitalen und Social Media Plattformen wie Instagram, Facebook, Twitter and YouTube präsent, die es mit höchster unternehmerischer Sorgfalt bespielt. Rassistische, sexistische, beleidigende o.ä. Anfeindungen werden bei uns binnen kürzester Zeit kuratiert und/oder entfernt. In Hinblick auf die vorgeschlagenen Maßnahmen des österreichischen Gesetzgebers, die Sky als notwendige nationale Erweiterung zu Schritten auf EU-Level ansieht, begrüßen wir diese in vollem Umfang, allerdings fehlt es dem Gesetzesentwurf an einigen Stellen an der notwendigen Konsequenz, um wirksam gegen Hass im Netz vorzugehen. Im Folgenden dürfen wir einige Anmerkungen unsererseits übermitteln, wie die gesetzlichen Änderungen noch wirksamer gestaltet werden können.

I. Allgemeines

Wie beispielsweise das Urteil des EuGHs im Fall Eva Glawischnig gegen Facebook zeigt, sind die Forderungen nach strengem Vorgehen gegen Hass im Netz am effektivsten umzusetzen, wenn sie auch auf nationaler Ebene verfolgt und Gesetzesinitiativen nicht nur auf europäischer Ebene abgewartet werden. Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten auf Social Media Plattformen nehmen in den letzten Jahren, auch in ihrer Schärfe, zu. Die zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente brauchen teilweise zu lange, bis sie Wirkung zeigen, sind bürokratisch aufgeladen oder mit hohen Kosten verbunden. Sky hält es deshalb für notwendig, den Gesetzesentwurf **zum KoPIG sowie zum HiNBG** nachzuschärfen, um sowohl den Regulierungsbehörden die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, als auch die Persönlichkeitsrechte nicht von Community-Standards großer Online Giganten abhängig zu machen.

II. Anmerkungen zum KoPIG

Folgende Anmerkungen bitten wir hinsichtlich des KoPIG zu berücksichtigen:

- **§ 1 - Allgemeine Bestimmungen und Definitionen**

Sky erkennt in Hinblick auf den Gegenstand des Entwurfs erhöhte Notwendigkeit von Rechenschaftspflichten und externer Kontrollen der Dienstanbieter, um Willkür zu verhindern, die Rechte der Betroffenen zu schützen und faire Verfahren zu ermöglichen. Denn die Entscheidung, ob etwas verboten oder erlaubt ist, darf nicht allein dem Dienstanbieter obliegen (z. B. ausschließlich im Wege von Community Standards).

- **§ 5 Abs. 1 - Verantwortlicher Beauftragter**

Die Dienstanbieter sollten dazu verpflichtet werden, nationale Sprecher/innen einzusetzen, die dazu bevollmächtigt sind, Auskunft zu erteilen und auf Fragen zu antworten, damit die kommunikative Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit bzw. den nationalen Behörden besser wahrgenommen wird. Der verantwortliche Beauftragte sollte in Österreich über eine längere Periode bereits ansässig sein und die Voraussetzungen mitbringen, dass er oder sie über ein entsprechendes regionales/nationales Kontextwissen verfügt, um z. B. Satire richtig einordnen zu können. Zudem ist zu empfehlen, auch eine internationale Meldestelle einzuführen, die für die Überprüfung der Selbstregulierung durch eine zuständige Stelle auf EU-Ebene verantwortlich ist.

- **§ 8 - Aufsicht und Durchsetzung**

Die Aufsicht der aus diesem Bundesgesetz abgeleiteten Aufgaben werden der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) übertragen. Als administrative Unterstützung der KommAustria ist die RTR-GmbH unter der Verantwortung des Geschäftsführers für den Fachbereich Medien vorgesehen. Sky plädiert an dieser Stelle dafür, beiden Instanzen genügend Ressourcen, sowohl finanzieller als auch personeller Natur, zur Verfügung zu stellen, um den neunen Aufgaben und einem erhöhten Beschwerdevolumen vollumfänglich nachkommen zu können. Der Finanzierungsbeitrag aus Absatz 3 sollte daher dringend erhöht werden.

III. Anmerkung zum HiNBG

Folgende Anmerkung bitten wir hinsichtlich des HiNBG zu berücksichtigen:

- **§ 549 - Verfahren wegen Verletzung der Menschenwürde in einem elektronischen Kommunikationsnetz**

Um betroffenen Nutzerinnen und Nutzern zügige Verfahren zu ermöglichen, sind vereinfachte Standards, wie bspw. für die Klage und den Antrag auf Erlassung eines Unterlassungsauftrags bereitgestellte Formblätter, die auf der Internetpräsenz des Bundesministeriums für Justiz abzurufen sind, wichtige erste Schritte. Dennoch muss auch hier generell festgeschrieben werden, dass das zuständige Ministerium und die beauftragten Gerichte mit den dementsprechenden Ressourcen ausgestattet werden, um Anträge angemessen kurzfristig zu bearbeiten und Geschädigten schnellstmöglich Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen.

Wir würden es begrüßen, wenn die von uns vorgebrachten Argumente im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsvorhabens Gehör fänden. Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne, auch im Rahmen eines persönlichen Gesprächs, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva Flecken
Vice President Public Policy & EU Affairs DACH
Sky Österreich Fernsehen GmbH